

ZBB 1999, 243

BGB §§ 667, 670, 675; Abkommen über den Überweisungsverkehr Nr. 3, 5

Stellenwert der Rückfrageregelung in Nr. 3 des Abkommens zum Überweisungsverkehr

OLG Düsseldorf, Urt. v. 26.02.1999 – 17 U 155/98, WM 1999, 1363

Leitsatz:

Die in № 3 des Abkommens über den Überweisungsverkehr ausgedrückte Erwartung, daß das Kreditinstitut des Empfängers bei Überweisungen über 20 000 DM, die zugunsten neueröffneter Konten innerhalb der ersten sechs Monate erfolgen, bei dem überweisenden Kontoinhaber durch das erstbeauftragte Kreditinstitut wegen der Ordnungsmäßigkeit der Überweisung nachfragt, begründet keine Vertragspflicht mit haftungs- oder aufwendungsersatzrechtlicher Relevanz.